

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0105/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.03.2021	öffentlich

Sachstand DigitalPakt Schule

Sachverhalt:

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 v. 16.05.2019
(Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 14.06.2019)

- Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro
Anteil RLP: 241.229.500,00 EUR; entspricht rund 4,82%
- Eigenanteil der Länder einschließlich der Kommunen i.H.v. mindestens 10 Prozent
- Zweck: lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen etablieren sowie vorhandene Strukturen optimieren
- Förderzeitraum:
Investitionsmaßnahmen ab 16.05.2019 bzw. vollständige Abnahme bis zum 31.12.2024

Die Länder erstellen im Benehmen mit dem Bund jeweils Bekanntmachungen.

→ Umsetzung in KV gemäß Richtlinie

zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz: Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 v. 05. Juli 2019
Anteil für Schulen in Trägerschaft Landkreis Trier-Saarburg: 4.099.930,57 EUR

Sachstand Umsetzung DigitalPakt:

- Oktober 2019 Start der Umsetzung des DigitalPakts in KV Trier-Saarburg
(mit Einstellung eines Mitarbeiters für Koordination der Umsetzung des DigitalPakt Schule)
Einarbeitung in Förderprogramm DigitalPakt Schule, Verwaltungsabläufe KV etc., Erstgespräche mit den Schulen, Überblick über Ist-Stand und Planungsgespräche, erste Maßnahmen im Rahmen des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns
- 23.07.2020 Antragstellung bei ISB: Dachantrag Mittel für 1. Schule
- 07.12.2020 Bewilligungsbescheid über beantragte Mittel für 1. Schule; rd. 77.000,00 EUR
- in 2020 wurden Mittel i.H.v. rund 187.000,00 EUR verausgabt (vorz. Maßnahmebeginn)
- in 2021 wurden bereits Mittel i.H.v. 21.000,00 EUR verausgabt (vorz. Maßnahmebeginn)

betrifft z.B. Netzwerküberprüfungen, Netzwerkerweiterungen, Erstausrüstung WLAN und

Verbesserung WLAN-Ausrüstung in 6 Schulen, Displays

- zusätzlich sind aktuell Aufträge i.H.v. über 100.000 EUR (z. B. Teilausrüstung KI-Labor, Netzwerke, etc) vergeben
- aktuell sind Anträge für die Bewilligung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule von weiteren 5 Schulen i.H.v. rund 529.000 EUR in Vorbereitung
- seit 01.03.2021 ist auch die 2. Stelle besetzt, die an Umsetzung DigitalPakt mitwirkt (Sachbearbeitung und Koordination Digitale Bildung)

Ausblick:

- wichtiger Meilenstein am 16. Mai 2022: Frist bis zu der alle Anträge eines Schulträgers bis zur Höhe des Budgetbetrages eingereicht sein müssen (ab 17. Mai 2022 entfällt Bindung an die Budgets)
- pro Kalenderjahr können 2 Aufstockungsanträge pro Schulträger gestellt werden
erforderlich: Bündelung von mehreren Schulen pro Aufstockungsantrag
 - ein Aufstockungsantrag ist für das 1. Halbjahr 2021 geplant (für 5-6 Schulen)
 - der zweite Aufstockungsantrag folgt im 2. Halbjahr (mindestens 6 Schulen)
 - der Aufstockungsantrag in 2022 muss bis 16.05. gestellt sein (restliche Schulen)

Bis Mai 2022 liegt der Schwerpunkt auf Antragstellung/Mittelbindung (1. Priorität).

Aufgrund der aktuellen Dringlichkeit wird parallel dazu ein weiterer Schwerpunkt auf Erstausrüstung/ Verbesserung WLAN-Ausrüstung in Schulen gesetzt, der aktuell im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorgezogen wird und bis voraussichtlich Ende 2021 für alle Schulen abgeschlossen sein soll (2. Priorität).

Für die Umsetzung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Rahmen des DigitalPakt Schule ist ein Zeithorizont bis 2024 vorgesehen. Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt auf der Schaffung der digitalen Infrastruktur.

Die Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 steht derzeit im Spannungsfeld dieser langfristig und mit Blick auf die Schaffung von Voraussetzungen für Digitales Lernen angelegten Förderung und dem durch die Pandemie verursachten Zeit- und Erwartungsdruck, sofort funktionierende Lösungen sowohl für digitalen Fernunterricht als auch für Wechselunterricht zu liefern.

Aus diesem Grund gab es in 2020 zahlreiche Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen, die auf den Weg gebracht wurden, um auf die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Herausforderungen des digitalen Unterrichts zu reagieren:

DigitalPakt II: Sofortausstattungsprogramm (Leihgeräte für SchülerInnen)

1. Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019-2024 v. 03.07.2020 (Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 08.07.2020)

- zusätzliche Unterstützung der Schulen wg. Einschränkungen des Präsenzunterrichts bedingt durch COVID-19-Pandemie (Ausgleich sozialer Ungleichgewichte)
- Ermöglichung des Verleihs von mobilen Endgeräten für digitalen Unterricht zu Hause
- Mittel Sofortausstattungsprogramm i.H. von 500 Mio. EUR; gemäß Königsteiner Schlüssel
Anteil RLP: 24.122.95 EUR; entspricht rund 4,82%
- Eigenanteil der Länder i. H. v. mindestens 10%
- Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs
- schulgebundenen mobilen Endgeräte in förderfähige Infrastruktur DigitalPakt integrieren

- Wartung und Betrieb der schulgebundenen mobilen Endgeräte ist ausgeschlossen
- Vertragsschluss frühestens: Beginn Schulschließungen, Verausgabung möglichst in 2020

Die Mittel können von den Ländern nach Maßgabe von zu erlassenden Landesregelungen verausgabt werden.

→ Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms in KV gemäß Landesregelung:
 Grundsatzvereinbarung RLP zum Sofortausstattungsprogramm v. 17.07.20
 Anteil für Schulen in Trägerschaft Landkreis Trier-Saarburg: 271.164,38 EUR

Sachstand Umsetzung DigitalPakt II:

- 31.07.2020 Start Abfrage der Bedarfe der Kreisschulen (Frist bis Mitte August 2020)
 gemeldeter Bedarf: insgesamt 559 Geräte (220 iPads und 339 Notebooks)
 → aus Mitteln des Sofortausstattungsprogramms beschaffbar: 220 iPads + 321 Notebooks
 → Mehrbedarf der Schulen von 18 Notebooks aus Mitteln der Kreisverwaltung
- 17.08.2020 Beschluss zur Vergabeermächtigung im Kreisausschuss
- 26.08.2020 Antrag auf Förderung zur Beschaffung mobiler Endgeräte bei ISB gestellt
- 31.08.2020 Eingang Zuwendungsbescheid über Mittel zum Sofortausstattungsprogramm
- KW 37/2020 Bestellung von
 339 Notebooks inklusive Imagebetankung, Schriftzug (Kennzeichnung als Leihgerät), Maus und Notebooktasche und
 220 iPads inklusive Logitech Crayon Stift, MDM-Lizenz, Schriftzug und Tastatur
- Lieferung Notebooks in KW 45/2020
 Nach Inventarisierung erfolgte in KW 47/2020 die Auslieferung der 339 Notebooks an die Schulen lt. Bedarfsmeldung.
- iPads: Eingang in KV nach Gravur (Kennzeichnung als Leihgerät) bei externem Dienstleister in KW 6/2021
 Nach Einrichtung und Inventarisierung erfolgt seit KW 8/2021 die Auslieferung der 220 iPads an die Schulen lt. Bedarfsmeldung.
- aktuell: Erstellung des Verwendungsnachweises

Zusätzlich wurden über die Aufstockung der Endgeräte des Sofortausstattungsprogramms in KW 52/2020 44 iPads und 87 Notebooks geliefert. Diese wurden in der Abteilung IT-Schulen inventarisiert, eingerichtet und an die Schulen ausgeliefert (Notebooks in KW 3 und iPads in KW 8/9).

DigitalPakt III: Administration

2. Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019-2024 v. 03.11.2020 (Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 05.11.2021)

- zusätzliche Unterstützung für professionelle Strukturen zur Administration im Zusammenhang mit Auf- und Ausbau digitaler Lehr- und Lern-Infrastrukturen
- Ausbildung und Finanzierung von IT-AdministratorInnen für Einsatz in Schulen in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen im DigitalPakt Schule (inkl. Zusatzvereinbarungen)
- Förderung i.H. von weiteren 500 Mio. EUR
 Anteil RLP: 24.122.95 EUR; entspricht rund 4,82%
- Eigenanteil der Länder einschließlich der Kommunen i. H. v. mindestens 10%
- Förderzeitraum: 03.06.2020 bis Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule

Vergabe der Mittel wird auf Grundlage von Länderprogrammen erfolgen.

→ Stand 02.03.2021: noch kein entsprechendes Landesprogramm veröffentlicht
LKT erbittet aktuell Hinweise aus LK, was ggf. in Landesregelungen beachtet werden sollte

Sachstand Umsetzung DigitalPakt III:

→ Start Bearbeitung in KV erst nach Veröffentlichung Landesregelungen möglich
vorbereitend erarbeitet IT-Schulen ein Konzept zu Administrations- und Supportstrukturen

Grundlage: Grundsatzvereinbarung zur IT-Betreuung an Schulen vom 18.12.2020 zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Bildungsministerium; gültig ab 01.08.2021

zusätzlich: aktuell läuft Abfrage der VGs zum Interesse an der Zusammenarbeit dazu

DigitalPakt IV: Leihgeräte für Lehrkräfte

3. Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019-2024 v. 27.01. 2021

(Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 18.02.2021)

- Erweiterung DigitalPakt Schule angesichts Herausforderungen COVID-19-Pandemie
- Verbesserung digitale Infrastruktur, hier:
Einsatz schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte
- Sofortprogramm i.H. von weiteren 500 Mio. EUR
Anteil RLP: 24.122.95 EUR; entspricht rund 4,82%
- Eigenanteil der Länder einschließlich der Kommunen i. H. v. mindestens 10%
- Zweck: Schulen sollen Lehrkräften mobile digitale Endgeräte zur Verfügung stellen können
- schulgebundenen mobilen Endgeräte in förderfähige Infrastruktur DigitalPakt integrieren
- Wartung und Betrieb der schulgebundenen mobilen Endgeräte ist ausgeschlossen
- Förderzeitraum: 03.06.2020 bis Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule
- lt. ZV ist Verausgabung bis 31.12.2021 anzustreben

Die Mittel können von den Ländern nach Maßgabe der noch zu erlassenden Landesregelungen verausgabt werden.

→ Stand 02.03.2021: noch keine entsprechenden Landesregelungen veröffentlicht

Sachstand Umsetzung DigitalPakt IV:

→ Start Bearbeitung in KV erst nach Veröffentlichung Landesregelungen möglich